

# Zertifikat

## Temperaturmessgeräte des Unternehmens temPControl® mit den Temperatursensoren tBrix mit Funk-Temperaturkontrolle

entsprechen den Vorgaben des Lebensmittelrechtes Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene, Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs Lebensmittel Futtermittelgesetzbuch, Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Lebensmittelhygiene-Verordnung LMHV, - Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung Tier-LMHV, Verordnung über tiefgefrorene Lebensmittel TLMV. Ferner wurde vom Hersteller folgendes bestätigt: Über den gesamten Betriebstemperaturbereich des Geräts von  $-55^{\circ}\text{C}$  bis  $+125^{\circ}\text{C}$ , übertrifft der Sensor die Genauigkeit eines „Klasse-A-RTD“ und eliminiert den Kalibrierbedarf. Qualifiziert getestet und NIST-rückverfolgbar. Kalibriert mit akkreditierten ISO/IEC 17025 Geräten. Messdrift nach intensivem Test nach 300 Stunden bei  $150^{\circ}\text{C} = \pm 0.02^{\circ}\text{C}$

Die Geräte wurden vom Hersteller für Anwendungen im Bereich der Temperaturmessung zur elektronischen permanenten Aufzeichnung speziell justiert.

Die Konformität zu o. g. Rechtsgrundlagen in der zur Zeit gültigen Fassung wurde bei der Begutachtung vom September bis November 2020;09.2021 und 01.2025 Az.: Tempcontrol-09-22/01-25 durch das Sachverständigenbüro Stefan Tannenberg von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene im Lebensmittelbereich festgestellt.

**Vertreiber**  
**temPControl GmbH**  
**Elias-Eller-Str. 33**  
**42369 Wuppertal**  
**Fon 0202 24777 0**  
**eMail: [vertrieb@temPControl.info](mailto:vertrieb@temPControl.info)**  
**Internet: [www.temPControl.info](http://www.temPControl.info)**

# tempcontrol®

von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene im Lebensmittelbereich



Das Zertifikat hat **eine Gültigkeit bis zum 14.01.2028** für die o. g. Modellarten, sofern die Bauarten und Justierung bis dato nicht geändert wurden.

Für das oben beschriebene Produkt ist das Herstellerunternehmen verantwortlich. Das Sachverständigenbüro Tannenberg haftet nicht, auch nicht Dritten gegenüber für unzureichende Produktqualität, Produktfehler, unzureichende Erläuterungen oder Schäden, die durch diese Messgeräte entstehen könnten. Die Konformitätserklärung darf nicht auszugsweise kopiert und an Dritte weitergeleitet werden.